

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 303
Calenbergerstraße 2

30169 Hannover»

Hannover, 10.11.2014

Stellungnahme bdla NB zum Entwurf der Änderungsverordnung über das Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesverband Niedersachsen + Bremen begrüßt außerordentlich die Inhalte und Darstellungen der jetzt vorgelegten Änderungsverordnung LROP.

In seiner Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf konzentriert sich der BDLA Niedersachsen+Bremen vorrangig auf die Themenfelder des Entwurfs, die seit vielen Jahren im Kontext zu wichtigen Tätigkeitsbereichen seiner Mitglieder stehen.

Abschnitt 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

Unter den Ziffern 1 und 2 wird die Verbindung zu den Absätzen 1, 3 5 und 6 des § 1 BNatSchG hergestellt. Neben den biotischen Naturgütern, die unter Abschnitt 3.1.2 gesondert gewürdigt werden, sind hier die übrigen Naturgüter Boden, Fließ-/Grundwasser, Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung sowie Klima/Luft ausdrücklich anzusprechen. Unter Ziffer 3 heißt es „Siedlungsnaher Freiräume sollen erhalten und in ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen gesichert und entwickelt werden“. Aus Sicht der Landschaftsplanung sind hier als Vorranggebiete explizit anzusprechen:

- Gebiete mit sehr hoher/hocher Bedeutung für den Schutz des Grundwassers und der Luftreinhaltung und die Verbesserung des Kleinklimas
- Gebiete, die aufgrund sehr hoher oder hoher Bedeutung für das Landschaftsbild gute Voraussetzungen für die landschaftsgebundene Erholung bieten.

Als naturschutzfachliche Grundlage des LROP sollte im Vorlauf zur Fortschreibung des LROP ein Landschaftsprogramm entwickelt werden. Dieses Planungsinstrument besitzt die erforderliche Koordinationsfunktion für die verschiedenen Naturgüter nach BNatSchG und die Integrationsfunktion dieser Inhalte in die verschiedenen Fachplanungen, die im LROP dargestellt sind. Derselbe fachliche Zusammenhang besteht auf

Landesgruppe
Niedersachsen + Bremen e.
V.

Engelbosteler Damm 7
30167 Hannover
Tel.: 0511 345689
Fax: 0511 36052949
bdlanb@bdla.de
www.bdlanb.bdla.de
Sparkasse Hannover
Kto-Nr. 113 450
BLZ 250 501 80

regionaler Ebene zwischen Regionalplanung und Landschaftsrahmenplanung, auf den im LROP besonders hingewiesen werden sollte.

Abschnitt 3.1.2 Natur und Landschaft, Ziffer 2 Satz 3

Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Insbesondere bei der Verbindungsfunktion, die die Fließgewässer besitzen, wird der Zusammenhang mit dem Freiraumverbund (s. o.) deutlich. Eine Beschränkung der Fließgewässer auf ihren Gewässerkörper (s. Anlage 2) leugnet die funktionale Verbindung der Gewässer zu ihrer lebenswichtigen, für ihre Eigendynamik, ihre Wasserrückhalte- und Speicherfunktion wichtigen Niederungen und Aue. Dieses funktionale Verbindungsgefüge sollte zumindest im LROP anklingen und im Zuge der Landschaftsrahmenplanung für die Übernahme in die Regionale Raumordnung vertieft werden.

Abschnitt 3.1.2 Natur und Landschaft, Ziffer 4

Das A und O jeder fundierten, aussagekräftigen und ausreichend differenzierten Planung sind die zur Verfügung stehenden Daten. Für die Weiterentwicklung und Ergänzung des landesweiten Biotopverbundes ist daher die Wiederaufnahme der Kartierung landesweit wertvoller Biotopflächen als Datengrundlage unerlässlich. Nur so ist es den Landkreisen möglich, im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer regionalen naturschutzfachlichen Konzepte und Planungen diese aktuell und ergänzend weiterzuentwickeln. § 3 NAGBNatSchG in Verbindung mit §§ 9 und 10 BNatSchG sieht hierfür die Aufstellung und Fortschreibung von Landschaftsrahmenplänen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Grobmeyer, Vorsitzender
und Leiter des BDLA-Arbeitskreises "Umwelt und Landschaft"